

# MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

Nr. 4/2016

Geschäftszahl: 0003-15-00091-48

EDV: G:ALLGEMEINER SCHRIFTVERKEHR/SEKRETARIAT/16-06/2016-0070-jas

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Langenzersdorf am **Montag**, dem **27.06.2016**, im Festsaal der Marktgemeinde.

BEGINN: 19.00 Uhr

ENDE: 19.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am **22.06.2016** durch E-Mail.

### VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1. Bgm. Arbesser Mag. Andreas	ÖVP
2. Vbgm. Waygand Josef	ÖVP
3. GGR. Danha Karl	SPÖ
4. GGR. Ebner Bernhard	ÖVP
5. GGR. Grassl DI Franz	ÖVP
6. GGR. König Peter	ÖVP
7. GGR. Korp Mag. Robert	GRÜNE
8. GGR. Rainer Bernhard	ÖVP
9. GGR. Stindl Waltraud	GRÜNE
10. GGR. Treitl Ingeborg	ÖVP
11. GR. Bär Mag. Siegrun	ÖVP
12. GR. Batik Johann	ÖVP
13. GR. Buresch DI Dr. Martin	ÖVP
14. GR. Dormayer Markus	ÖVP
15. GR. Dornhecker Claudia	ÖVP
16. GR. Eisenheld Ing. Christian	ÖVP
17. GR. Grünauer Walter	ÖVP
18. GR. Hofer Martin	GRÜNE
19. GR. Hrdliczka Christian	SPÖ
20. GR. Kapeller Karin	ÖVP
21. GR. Kellinger Friedrich	FPÖ
22. GR. Kolfelner Renate	GRÜNE
23. GR. Korp Nora	GRÜNE
24. GR. Lehner Roswitha	ÖVP
25. GR. Ruzicka Michael	ÖVP
26. GR. Schilling Barbara	ÖVP
27. GR. Schleich Wolfgang	SPÖ
28. GR. Schwinger Alexander	ÖVP
29. GR. Trimmel Ernst	ÖVP
30. GR. Winkler Josef	FPÖ
31. GR. Zehner Mag. (FH) René	GRÜNE

### ENTSCHULDIGT WAREN:

1. GR. Ivan Doris	ÖVP
2. GR. Martinetz Gertrude	SPÖ

### AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZENDER: Bürgermeister Mag. Andreas Arbesser (ÖVP)

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.  
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.**

# **TAGESORDNUNG**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 23.5.2016
3. Berichte
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Beauftragung Fenstertausch Gemeindeamt Feuerwehr Festsaal
6. Zuschlagserteilung Gehsteigsanierung 2016 und Rangierplatz
7. Abänderung Wasserabgabenordnung
8. Dienstbarkeit Drainageleitung Verbund Hydro Power GmbH
9. Abschluss eines Schenkungsvertrages
- 10a. DRINGLICHKEITSANTRAG – Bausperren Örtliches Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan „Schulstraße 110-114“**
- 11a. DRINGLICHKEITSANTRAG – Bausperren Örtliches Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan „Wiener Straße 73-77“**

Der Bürgermeister  
gez. Mag. Andreas Arbesser

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.**

**VERLAUF DER SITZUNG:****1.  
FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

- Vor Eintritt in die Tagesordnung bringt **Bgm. Mag. Arbesser** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "Bausperren Örtliches Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan "Schulstraße 110-114" ein.  
**[Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]**

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen, Behandlung unter TOP 10a.  
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

und

- **Bgm. Mag. Arbesser** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "Bausperren Örtliches Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan „Wiener Straße 73-77" ein.  
**[Beilage B der amtlichen Protokollsammlung]**

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen, Behandlung unter TOP 11a.  
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**2.  
GENEHMIGUNG BZW. ABÄNDERUNG DES ÖFFENTLICHEN SITZUNGSPROTOKOLLS  
ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG VOM 23.05.2016**

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom **23.05.2016** langten schriftlich keine Einwendungen ein, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

### 3. BERICHTE

- **GGR. DI Grassl**  
berichtet von einer bevorstehenden Erstbesprechung betreffend Umplanung wegen der Verkehrssituation vor der Volksschule.  
Berichtet über ein bevorstehendes Gespräch mit der ÖBB betreffend Planungsstand Bahnhof.
- **GGR. Treitl**  
berichtet von den Veranstaltungen im Museum, lädt zu den nächsten Veranstaltungen.  
Berichtet von den Vorbereitungsarbeiten zum Ferienspiel.
- **GGR. Ebner**  
berichtet vom letzten Rot Kreuz Kurs, welcher sehr gut angenommen wurde.
- **GGR. Rainer**  
berichtet vom Kellergassenfest und bedankt sich beim Amt und bei allen, die mitgearbeitet haben.
- **GR. DI Dr. Buresch**  
berichtet, dass VOR die Tarife geändert hat und das bringt viele Vorteile für Langenzersdorf.
- **GR. Kolfelner**  
berichtet vom Festakt „20 Jahre Klimabündnis“.
- **GGR. Stindl**  
berichtet von den Nachpflanzungen von gefälltten Bäumen und dass die Naschhecke bei der Versickerung Mitterweg sehr gut angewachsen ist.  
Berichtet von der bevorstehenden Sanierung des Regenwasserpumpwerks 3.  
Berichtet von der Verlängerung des Regenwasserkanals in der Finkengasse.  
Berichtet vom Baubeginn der dringend notwendigen Versickerungsanlage in der Pappelstraße, der Aushub findet teilweise Verwendung für den „Flüchtlingsgarten“.

### 4. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Herr **GR. Winkler** verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 07.06.2016, eingelangt am 15.06.2016, GZ 16-05547 [**Beilage C der amtlichen Protokollsammlung**].

**Der Bürgermeister dankt dem Prüfungsausschuss und nimmt den oben angeführten Prüfbericht zur Kenntnis.**

Der zuständige Abfallwirtschaftsausschuss möge sich mit den Anregungen des Prüfungsausschusses befassen.

### 5. BEAUFTRAGUNG FENSTERTAUSCH GEMEINDEAMT FEUERWEHR FESTSAAL

**Vbgm. Waygand** stellt folgenden Antrag:

“ Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt die Fertigstellung des im Jahr 2015 nach Einholung von mehreren Angeboten begonnenen Fenstertausches in den Räumlichkeiten des Gemeindeamtes, der Feuerwehr und des Festsaales.

Es ergeht daher folgender

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 27.06.2016 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die Firma

**Gebr. Haas Fenster Türen und Montage GmbH  
Guschelbauergasse 3, 1210 Wien, gemäß Angebot vom 31.5.2016, eingelangt am  
31.5.2016, GZ 16-04992,**

mit der Fertigstellung der gemäß Gemeindevorstandbeschluss vom 15.06.2015 begonnenen Fenstertausches wie folgt

- |                |                      |                                 |           |
|----------------|----------------------|---------------------------------|-----------|
| a) Gemeindeamt | 35 Stück Fenster     |                                 |           |
|                |                      | in der Gesamt Höhe von Brutto € | 56.719,75 |
|                |                      | abzüglich 2% Skonto             |           |
| b) Festsaal    | 7 Stück Fenster      |                                 |           |
|                | 3 Stück Glaseinsätze |                                 |           |
|                |                      | in der Gesamt Höhe von Brutto € | 11.085,01 |
|                |                      | abzüglich 2% Skonto             |           |
| c) Feuerwehr   | 18 Stück Fenster     |                                 |           |
|                | 2 Stück Glaseinsätze |                                 |           |
|                |                      | in der Gesamt Höhe von Brutto € | 23.308,00 |
|                |                      | abzüglich 2% Skonto             |           |

Der Auftrag beinhaltet jeweils die Lieferung, Demontage und Entsorgung der Altfenster, Montage der neuen Fenster samt dem Herstellen der Anschlüsse gemäß LÖ-Norm B5320 inkl. Ausbessern Verputz außen, sowie innen Dichtstofffuge zum Mauerwerk.

Die Bedeckung in den Haushaltsansätzen für den Fenstertausch in den Räumlichkeiten des Gemeindeamtes – 1/02900 – 61400, des Festsaales – 1/89500 – 61400 und der Feuerwehr – 1/16300 – 614000 ist gegeben.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

6.

### **ZUSCHLAGSERTEILUNG GEHSTEIGSANIERUNG 2016 UND RANGIERPLATZ WERTSTOFFSAMMELZENTRUM**

**GGR. DI Grassl** stellt folgenden Antrag:

" Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 25.04.2016 wurde die Durchführung der Ausschreibung, unter Verwendung des Leistungsverzeichnisses betreffend der Gehsteigsanierung 2016 und Rangierplatz Wertstoffsammelzentrum, beauftragt.

Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren durch die Firma IUP - Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH Wien im Auftrag der Marktgemeinde Langenzersdorf. Bis zur festgelegten Abgabefrist am 27.05.2016 um 9.00 Uhr im Gemeindeamt der Marktgemeinde Langenzersdorf wurden 8 Angebote für die Projekte Gehsteigsanierung 2016 und Rangierplatz Wertstoffsammelzentrum abgegeben. Die Angebotsöffnung fand am selben Tag um 9:15 Uhr statt und wurde in Anwesenheit einer Kommission vorgenommen.

Die Angebote wurden durch die Firma IUP geprüft und der diesbezügliche Prüfbericht Nr. 103-16 vom 08.06.2016, langte am selben Tage im Gemeindeamt ein. Aufgrund des Ergebnisses der Angebotsprüfung ist das Angebot der Firma Strabag AG mit dem niedrigsten Preisen zu werten.

Es ergeht daher folgender

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 27.06.2016 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf erteilt der Firma

**Strabag AG**  
**Ruhhofstraße 93, 2136 Laa an der Thaya**

den Zuschlag für die Projekte Gehsteigsanierung 2016 und Rangierplatz Wertstoffsammelzentrum, laut Angebot vom 25.05.2016, gemäß Prüfbericht Nr. 103-16 der Firma IUP, 1200 Wien vom 08.06.2016, eingelangt am 08.06.2016, Geschäftszahl 16-05335 in der Kostenrahmenhöhe von

**€ 317.627,10 inkl. MwSt.** für die Gehsteigsanierung 2016 und

**€ 66.931,99 exkl. MwSt.** für den Rangierplatz Wertstoffsammelzentrum.

Die Bedeckung für die Gehsteigsanierung 2016 in der Höhe von € 317.627,10 ist im Zuge der Projektabwicklung Straßen/Gehsteig unter dem Ansatz 5/61200 – 00210 und für den Rangierplatz Wertstoffsammelzentrum € 66.931,99 unter dem Ansatz 5/85210 – 00600 gegeben.

Zuständigkeit: Straßenausschuss GGR. DI Grassl  
Abfallausschuss GGR. Mag. Korp "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

## **7. ABÄNDERUNG WASSERABGABENORDNUNG**

**GGR. Stindl** stellt folgenden Antrag:

" Der Landtag von Niederösterreich hat am 24.09.2015 eine Änderung des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 beschlossen. Diese Änderung stützt sich vorwiegend auf die geänderten technischen Normen von Messgeräten und es kann daher nicht mehr die Nennbelastung des Wasserzählers als Grundlage für die Bemessung der Bereitstellungsgebühr herangezogen werden. Der obsolet gewordene Begriff „Nennbelastung“ wird nicht mehr verwendet und an diese Stelle tritt als Multiplikand für die Berechnung der Bereitstellungsgebühr der Begriff „Verrechnungsgröße“. Die neue Wasserabgabenordnung soll mit 01.10.2016 in Kraft treten.

Es ergeht daher folgender

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 27.06.2016 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

§ 5 der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Langenzersdorf vom 11.09.1990 in der Fassung vom 24.06.2013 wird abgeändert wie folgt:

§ 5  
Bereitstellungsgebühren

1. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 25,45 netto pro m<sup>3</sup> pro h festgesetzt.
2. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers  
(in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr

Max. zulässiger Durchfluss (m <sup>3</sup> /h)	entspricht der Verrechnungsgröße in m <sup>3</sup> /h	x	Bereitstellungsbetrag in € pro m <sup>3</sup> /h	=	Bereitstellungsgebühr in €
bis einschließlich 5 m <sup>3</sup>	3	x	25,45	=	76,35
über 5 m <sup>3</sup> bis einschließlich 10 m <sup>3</sup>	7	x	25,45	=	178,15
über 10 m <sup>3</sup> bis einschließlich 15 m <sup>3</sup>	12	x	25,45	=	305,40
über 15 m <sup>3</sup> bis einschließlich 20 m <sup>3</sup>	17	x	25,45	=	432,65
über 20 m <sup>3</sup> bis einschließlich 30 m <sup>3</sup>	25	x	25,45	=	636,25
über 30 m <sup>3</sup> bis einschließlich 40 m <sup>3</sup>	35	x	25,45	=	890,75
über 40 m <sup>3</sup> bis einschließlich 50 m <sup>3</sup>	45	x	25,45	=	1.145,25
über 90 m <sup>3</sup> bis einschließlich 100 m <sup>3</sup>	95	x	25,45	=	2.417,75

Bei einem maximalen zulässigen Durchfluss zwischen 50 m<sup>3</sup> bis einschließlich 90 m<sup>3</sup> kommt als Verrechnungsgröße der jeweilige Mittelwert der entsprechenden 10er Klassen zur Anwendung.

Diese Änderung der Verordnung tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Zuständigkeit: Wasserausschuss GGR. Stindl "

Zum Antrag sprechen:  
GR. Hrdliczka

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig**

**8.**  
**DIENSTBARKEIT DRAINAGELEITUNG VERBUND HYDRO POWER GMBH**

**Bgm. Mag. Arbesser** stellt folgenden Antrag:

" Im Zuge der Errichtung des Donaukraftwerkes Freudenau wurde von der Verbund Hydro Power GmbH zur Sicherung der Grundwassersituation im Gemeindegebiet von Langenzersdorf ein Pumpwerk sowie eine Drainageleitung mit Nebenanlagen errichtet. Auf drei Grundstücken der Marktgemeinde Langenzersdorf ist diese Drainageleitung noch nicht verbüchert.

Es ergeht daher folgender

**ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 27.06.2016 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf räumt der Verbund Power GmbH sowie deren Rechtsnachfolgern und Beauftragten die Dienstbarkeit der Errichtung, des Betriebs, der Erhaltung und Erneuerung eines Pumpwerkes, einer Drainageleitung, eines Steuerpegels und einer

Steuerleitung auf den Grundstücken Nr. 437/32 und 2284/2, EZ 1576 und Nr. 477/57, EZ 2636 sowie des Begehens und Befahrens derselben gemäß Dienstbarkeitsvertrag vom 6.6.2016, GZ 16-05185 ein.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

## 9. ABSCHLUSS EINES SCHENKUNGSVERTRAGES

**GGR. Treitl** stellt folgenden Antrag:

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 27.06.2016 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit Herrn **Prof. Günther Schmidek-Frank**, Alleestraße 84-86/1, 2103 Langenzersdorf, vorliegenden Schenkungsvertrag, eingelangt am 07.06.2016, GZ 16-04452, über 36 handsignierte Farblithographien ab.

Zuständigkeit: Kulturausschuss GGR. Treitl "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

## 10a. DRINGLICHKEITSANTRAG – BAUSPERREN ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM UND BEBAUUNGSPLAN „SCHULSTRASSE 110-114“

**Bgm. Mag. Arbesser** stellt folgenden Antrag:

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 26.06.2016 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

a)  
**Bausperre Örtliches Raumordnungsprogramm „Schulstraße 110-114“**

### VERORDNUNG

#### § 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird für den Bereich der Grundstücke Nr.: .57/1, .57/5, .57/6 und .57/7 KG Langenzersdorf der Gemeinde Langenzersdorf eine Bausperre erlassen.

Die von der Bausperre betroffenen Liegenschaften befinden sich im Bereich der Adresse Schulstraße 110-114, 2103 Langenzersdorf.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

#### § 2 Ziel

Die Flächen sind gemäß bisher rechtsgültigem Flächenwidmungsplan tlw. als „Bauland - Kerngebiet“ gewidmet. Ein in diesem Bereich angesiedelter Betrieb wurde aufgelassen. Die Bausperre verfolgt daher das Ziel aufgrund der geänderten Grundlagen, die Festlegungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die gegenständlichen Flächen neu zu überdenken und zu überarbeiten.

### **§ 3 Zweck**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt aufgrund der in § 2 angeführten Überlegungen, das örtliche Raumordnungsprogramm gemäß § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 zu überarbeiten und abzuändern.

Um eine einheitliche Verbauung dieses Gebietes zu gewährleisten, soll die Flächenwidmung bei Bedarf abgeändert und an neue Planungsüberlegungen angepasst werden.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen des örtlichen Raumordnungsprogrammes widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

### **§ 4 Rechtskraft**

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

b)

**Bausperre Bebauungsplan „Schulstraße 110-114“**

## **V E R O R D N U N G**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Gemäß § 35 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F. wird für die Grundstücke Nr.: .57/1, .57/5, .57/6 und .57/7 der KG Langenzersdorf eine Bausperre erlassen.

Die von der Bausperre betroffenen Liegenschaften befinden sich im Bereich der Adresse Schulstraße 110-114, 2103 Langenzersdorf.

Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

### **§ 2 Ziel**

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplanes für dieses Gebiet auf Basis des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014.

Die Flächen sind gemäß bisher rechtsgültigem Flächenwidmungsplan als „Bauland Kerngebiet“ gewidmet. Ein in diesem Bereich angesiedelter Betrieb wurde aufgelassen.

Die Bausperre verfolgt daher das Ziel aufgrund der geänderten Grundlagen, die Festlegungen des Bebauungsplanes für die gegenständlichen Flächen neu zu überdenken und zu überarbeiten.

### **§ 3 Zweck**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt aufgrund der in § 2 angeführten Überlegungen, den Bebauungsplan gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 zu überarbeiten und abzuändern.

Um eine einheitliche Verbauung dieses Gebietes unter Berücksichtigung des Umgebungsgebietes zu gewährleisten, soll die Flächenwidmung und der Bebauungsplan inhaltlich geprüft und gegebenenfalls abgeändert und an neue Planungsüberlegungen angepasst werden.

Die Bausperre verfolgt daher den Zweck, die Bebauungsbestimmungen in Anpassung an die Planungsüberlegungen zu überarbeiten.

Hierdurch soll die Entwicklung und die künftige Bebauung in diesem Gebiet so geregelt werden, dass bei der Anordnung, Größe und Höhe der Gebäude ein harmonisches Erscheinungsbild gewährleistet wird.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen des Bebauungsplanes widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

#### **§ 4 Rechtskraft**

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser "

Zum Antrag sprechen:

GR. Kolfelner

GGR. Mag. Korp

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

11a.

**DRINGLICHKEITSANTRAG – BAUSPERREN ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM UND BEBAUUNGSPLAN „WIENER STRASSE 73-77“**

**Bgm. Mag. Arbesser** stellt folgenden Antrag:

“ Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 26.06.2016 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

a)

**Bausperre Örtliches Raumordnungsprogramm „Wiener Straße 73-77“**

## **V E R O R D N U N G**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird für den Bereich der Grundstücke Nr.: 595/2, 595/1, 600 und 601 KG Langenzersdorf der Gemeinde Langenzersdorf eine Bausperre erlassen.

Die von der Bausperre betroffenen Liegenschaften befinden sich im nördlichen Anschluss an die Adresse Wiener Straße 73-77, 2103 Langenzersdorf.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

### **§ 2 Ziel**

Die Flächen sind gemäß bisher rechtsgültigem Flächenwidmungsplan tlw. als „Verkehrsfläche“ und tlw. als „Bauland Wohngebiet“ gewidmet. Die in diesem Bereich angesiedelte Tankstelle wurde aufgelassen.

Die Bausperre verfolgt daher das Ziel aufgrund der geänderten Grundlagen, die Festlegungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die gegenständlichen Flächen neu zu überdenken und zu überarbeiten.

### **§ 3 Zweck**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt aufgrund der in § 2 angeführten Überlegungen, das örtliche Raumordnungsprogramm gemäß § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 zu überarbeiten und abzuändern.

Um eine einheitliche Verbauung dieses Gebietes zu gewährleisten, soll die Flächenwidmung abgeändert und an neue Planungsüberlegungen angepasst werden.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen des örtlichen Raumordnungsprogrammes widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

#### **§ 4 Rechtskraft**

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

b)

**Bausperre Bebauungsplan „Wiener Straße 73-77“**

## **V E R O R D N U N G**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Gemäß § 35 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F. wird für die Grundstücke Nr.: 595/2, 595/1, 600, 601 der KG Langenzersdorf eine Bausperre erlassen.

Die von der Bausperre betroffenen Liegenschaften befinden sich im nördlichen Anschluss an die Adresse Wiener Straße 73-77, 2103 Langenzersdorf.

Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

### **§ 2 Ziel**

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplanes für dieses Gebiet auf Basis des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014.

Die Flächen sind gemäß bisher rechtsgültigem Flächenwidmungsplan tlw. als „Verkehrsfläche“ und tlw. als „Bauland Wohngebiet“ gewidmet. Die in diesem Bereich angesiedelte Tankstelle wurde aufgelassen.

Die Bausperre verfolgt daher das Ziel aufgrund der geänderten Grundlagen, die Festlegungen des Bebauungsplanes für die gegenständlichen Flächen neu zu überdenken und zu überarbeiten.

### **§ 3 Zweck**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt aufgrund der in § 2 angeführten Überlegungen, den Bebauungsplan gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 zu überarbeiten und abzuändern.

Um eine einheitliche Verbauung dieses Gebietes zu gewährleisten, soll die Flächenwidmung und der Bebauungsplan abgeändert und an neue Planungsüberlegungen angepasst werden.

Die Bausperre verfolgt daher den Zweck, die Bebauungsbestimmungen in Anpassung an die Planungsüberlegungen zu überarbeiten und die Flächen der ehemaligen Tankstelle durch Festlegungen des Bebauungsplanes in die Siedlungsstruktur miteinzubinden.

Hierdurch soll die Entwicklung und die künftige Bebauung in diesem Gebiet so geregelt werden, dass bei der Anordnung, Größe und Höhe der Gebäude ein harmonisches Erscheinungsbild gewährleistet wird.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen des Bebauungsplanes widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

#### **§ 4 Rechtskraft**

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **19.40 Uhr**.

V. g. g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

.....  
(Mag. Dr. Helmut Haider)

.....  
(Mag. Andreas Arbesser)

Vbgm. Josef Waygand, ÖVP:

.....

GGR. Waltraud Stindl, GRÜNE:

.....

GGR. Karl Danha, SPÖ:

.....

GR. Josef Winkler, FPÖ:

.....